

Einere Tageblatt' zuerst Nachrichten über die Marpinger Vorgänge überhaupt gefunden habe, daß ich mich nachdem erst um nähere Aufklärung an Herrn Pastor Neureuter gewendet habe. Dabei darf ich aber nicht verschweigen, daß das 'Berliner Tageblatt' später verschiedene Artikel veröffentlicht hat, in deren einem ich auffälliger Weise genau dieselbe Deutung der Marg. Erscheinung gefunden habe, wie sie sich in den Angaben der Margaretha Kunz zu erkennen gibt, nachdem dieses Kind mit dem Polizei-Kommissar v. Meercheid-Hüllessem in Berührung gekommen war. Aus den Verhandlungen hieselbst hat sich aber ergeben, daß Herr v. Hüllessem zu diesen Artikeln des 'Berliner Tageblattes' in sehr naher Beziehung gestanden hat.

Präs.: „Das interessirt uns hier nicht.“

Zeuge: „Ich muß darauf aufmerksam machen, Herr Präsident, daß ich als Zeuge verpflichtet bin, Alles zu sagen, was mir über die zu verhandelnde Angelegenheit bekannt ist. Ein Zeuge ist zudem keine bloße Maschine; er hat einen Willen, er hat seine eigene Ueberzeugung, und meine innere Ueberzeugung drängt mich, Männer in Schutz zu nehmen, die ich hochverehre, die ich aber gleich gemeinen Verbrechern auf der Anklagebank sitzen sehe.“

Berth. Bachem: „Der Zeuge hat soeben eine Aussage von höchster Tragweite gemacht, er hat konstatiert, daß in dem Artikel des 'Berliner Tageblattes', dessen Verfasser notorisch mit dem Polizei-Kommissar v. Hüllessem in Beziehung gestanden hat, Angaben enthalten seien, welche den Deutungen entsprechen, die die Marg. Kunz nach ihrer Zusammenkunft mit dem Polizei-Kom. v. Hüllessem gegeben hat.“

Präs.: „Der Artikel des 'Berliner T.-Bl.' wird beachtet werden. Ich frage noch den Zeugen, ob er geglaubt hat, im Sinne des Pastors Schneider zu handeln, als er dessen Namen unter den von ihm herrührenden Artikel setzte.“

Zeuge: „Ich erinnere mich, daß ich damals allerdings nicht genau im Sinne des Herrn Einsenders gehandelt habe. Ich weiß, daß ich mich damit einer gewissen Rücksichtslosigkeit schuldig gemacht habe, einer Rücksichtslosigkeit, der sich indessen unter gewissen Umständen kein Redakteur ent schlagen kann.“

Berth. Simons: „Ich bitte, den Zeugen zu fragen, wie er über den Dr. Thömes urtheilt.“

Präs. gestattet dies erst nach einer längeren Auseinandersetzung mit dem Verteidiger.